



Rundschreiben 090/2024

- Mitglieder des **Arbeitskreises Veterinärwesen**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Entwürfe zum Tierschutzgesetz und zum Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz
Bezugsrundschreiben Nr. 642/2021 vom 25.6.2021 und Nr. 1146/2020 vom 14.12.2020

Zusammenfassung

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes vorgelegt. Mit den Änderungen sollen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes geschlossen werden. Hinweise und Anregungen müssten uns bis zum 27.2.2024 erreicht haben.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes vorgelegt (**Anlage**). Die Änderungen sollen dazu dienen, Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes zu schließen und die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erkenntnisse aus der Praxis anzupassen. Ziel ist es, den Tierschutz bei der Haltung von und beim Umgang mit Tieren umfassend zu stärken.

Vorgesehen sind insbesondere folgende Änderungen und Ergänzungen:

- grundsätzliches Verbot, Tiere angebunden zu halten,
- Reduzierung der Durchführung nicht-kurativer Eingriffe,
- Verpflichtung zur Identitätsmitteilung im Online-Handel mit Heimtieren,
- Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen,
- Ausstellungs- und Werbeverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen,
- Verbot des Haltens und Zurschaustellens bestimmter Tiere an wechselnden Orten,
- Erhöhung des Straf- und Bußgeldrahmens

Im Hinblick auf die Angaben zum Erfüllungsaufwand merkt das BMEL an, dass zu einzelnen Punkten noch Prüfungen stattfinden. Insofern bittet das Ministerium um Prüfung und ggf. Anpassung und Ergänzung der Informationen zum Erfüllungsaufwand – insbesondere zu folgenden Regelungen:

- Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe (z. B. Kürzen des Schwanzes von Lämmern und Enthornen von Kälbern),

- Vorschriften hinsichtlich der zur Betäubung und Tötung von Tieren erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren Nachweis (insb. im Hinblick auf Kopffüßer und Zehnfüßkrebse),
- Videoüberwachung in Schlachthöfen,
- Ermächtigung zum Erlass von Vorschriften an das Führen von Bestandsbüchern beim gewerbsmäßigen Handel sowie bei der gewerbsmäßigen Zucht und dem Halten von lebenden Tieren

Die Hauptgeschäftsstelle kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Hinweise und Anregungen müssten uns bis zum **27.2.2024** erreicht haben.

Im Auftrag

Schartz, LL.M.

Anlage